

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 2,25 Mark einschließlich
Verlagserhalt. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Bleich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Kolonne oder deren Raum 20 A.
Kleinanzeigen 200 A.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Bleich a. Rh. — Redaktion: Paul Jorisch in Bleich a. Rh. — Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer

Nr. 128

Donnerstag, den 28. Oktober 1920.

Postamt
Hochheim (Hoch) Nr. 10114

14 Jahrgang

Ämtlicher Teil

Verordnung über die Verteilung von Backware.

Vom 14. Oktober 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmah-
nahmen zur Sicherung der Volksernährung vom
22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18.
August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823), des § 21 der
Verordnung über die Verteilung von Backware vom
20. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 413) sowie des
§ 2 der Verordnung über die Verteilung von Back-
ware vom 20. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 540)
wird verordnet:

§ 1.

Bei der Verteilung von Brot und Kleingebäck
außer Kränzengebäck müssen neunstückige Gewichteile
Weizen, Roggen- oder Gerstemehl und zehn Ge-
wichtsteile Getreidemehl verwendet werden.

Die Landeszentralbehörden können im Falle
eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die
Verwendung von mehr als zehn Gewichtsteilen
Getreidemehl anordnen. Zur Anordnung einer
Verordnung von mehr als zehn Gewichtsteilen
Getreidemehl ist die Zustimmung des Reichs-
ministers für Ernährung und Landwirtschaft er-
forderlich.

§ 2.

Als Streckungsmittel dürfen Weizenmehl, präpa-
riertes, speisefreies Hafermehl und Weizenmehlmehl
verwendet werden.

Der Reichsminister für Ernährung und Land-
wirtschaft kann die Verwendung von Kartoffeln und
Kartoffelstärke als Streckungsmittel zulassen und
das Mengenverhältnis, in dem sie zu verwenden
sind, festlegen.

§ 3.

Als Streckungsmittel darf nur technisch reines Holz-
mehl, Strohmehl, Speismehl und Strohweizenmehl,
ohne mineralische Zusätze, verwendet werden.
Als Weizenmehl zum Aufarbeiten des Teiges darf
nur das zur Brotbereitung geeignete Mehl Ver-
wendung finden.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen,
daß Brot nur in bestimmten von bestimmten Formen
und Gewichten hergestellt wird.

§ 5.

Brot, mit Ausnahme von Weizen- und Klei-
gebäck, darf erst an dem auf den Herstellungstag
folgenden Tage an den Verbraucher abgegeben wer-
den. Es muß mit dem Stempel des Tages seiner
Herstellung versehen werden.

§ 6.

Zu den Verhandlungen gegen die Vorschriften
dieser Verordnung oder gegen die vom Reichs-
minister für Ernährung und Landwirtschaft oder
den Landeszentralbehörden auf Grund dieser Ver-
ordnung erlassenen Anordnungen werden mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen
behaftet. Daneben kann auf Einziehung der Gegen-
stände erkannt werden, auf die sich die strafbare
Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter
gehören oder nicht.

§ 7.

Der Reichsminister für Ernährung und Land-
wirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften
dieser Verordnung zulassen.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Be-
stimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. November
1920 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die
Verordnungen über die Verteilung von Backware vom
20. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 413) in der
Fassung der Verordnungen vom 26. September 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 1084) und vom 18. Januar 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 68), die Verordnung über die
Verteilung von Backware vom 20. Juni 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 540), die Verordnung über die Verwen-
dung von Weizen bei der Verteilung von Roggenbrot
vom 5. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 101) so-
wie die Verordnung über die Verwendung von
Strohweizenmehl als Streckungsmittel vom 13. Juni 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 495) außer Kraft. Der Zeit-
punkt des Außerkrafttretens dieser Verordnung be-
stimmt der Reichsminister für Ernährung und Land-
wirtschaft.

Berlin, den 14. Oktober 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirt-
schaft.

In Vertretung: Dr. Huber.

Wird hiermit veröffentlicht.

Bis zum Erlaß der in § 8 erwähnten Bestim-
mungen bleiben die für den Landkreis zur Zeit be-
stehenden Backverordnungen in Kraft.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1920.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.

Dr. H. Kornh. 3835. Schluß.

II. Nachtrag

Zur Ordnung betreffend die Erhebung einer Hund-
steuer im Landkreis Wiesbaden vom 26. April 1904.

Auf Grund des § 6 des Kreis- und Provinzial-
abgabengesetzes vom 23. April 1906 und des Kreis-
tagsbeschlusses vom 8. Juli 1920 wird bestimmt, was
folgt:

Artikel I.

§ 1 soll lauten: Wer einen nicht mehr an der
Mutter lauernden Hund hält, hat für denselben
jährlich eine Steuer von 12 Mark in halbjährlichen
Raten und zwar in den ersten 14 Tagen eines jeden
halben Jahres an den Landkreis zu entrichten.

Diese Steuer ermäßigt sich auf 8 Mark, wenn
in der betr. Gemeinde, in der der Hund gehalten
wird, eine Gemeindehundsteuer von mehr als 10
Mark erhoben wird.

Die Steuer für jeden zweiten und weiteren
Hund beträgt 24 Mark.

Die Zahlung der Steuer hat an die zuständige
Gemeindekasse zu erfolgen.

Das erste halbe Jahr erstreckt sich auf die Zeit
vom 1. April bis Ende September.

Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr
in ungetrennter Summe im Voraus zu entrichten.

Artikel II.

§ 3 soll lauten: Auf Antrag kann Steuer-
mäßigung oder Steuerbefreiung für Besitzer von
Hunden eintreten, welche auf einem außerhalb des
geschlossenen Bebauungsgebietes gelegenen Gehöf-
ten zur Bewachung unentbehrlich sind, sowie von
Hunden, welche diese zur Bewachung von Her-
den verwendet werden und hieran unentbehrlich sind.
Den Vorstehenden, Polizeibehörden, Polizei-
inspektoren und Polizeihelfern wird Steuerfreiheit für einen
Hund gewährt, den sie im Dienst gebrauchen.

Artikel III.

Am heutigen bleiben die Bestimmungen der
Steuerordnung vom 26. April 1904 unverändert
weiter bestehen.

Wiesbaden, den 19. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.

Schluß.

B. A. 654/2. 20.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 14. September 1920.

Der Bezirksausschuß.

Burmester.

Die Zustimmung wird erteilt.

Cassel, den 8. Oktober 1920.

Der Oberpräsident.

J. B. Dyea.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Dr. H. Kornh. 3835. Schluß.

II. Nachtrag

Zur Kreis- und Provinzialabgabengesetz-
ordnung vom 11. April 1907.

Auf Grund des § 6 des Kreis- und Provinzial-
abgabengesetzes vom 23. April 1906 und des Kreis-
tagsbeschlusses vom 17. April 1920 wird bestimmt,
was folgt:

Artikel I.

§ 3 soll lauten: Die Steuer beträgt, wenn die
Erlaubnis zur Fortführung einer bestehenden oder
Errichtung einer neuen Wirtschaft erteilt ist und
der Gewerbetreibende

a. wegen geringer Ertrags und Kapitals von der
Gewerbesteuer befreit ist 400.—

b. in die IV. Gewerbesteuerklasse gehört 1000.—

c. " III. " 2000.—

d. " II. " 3000.—

e. " I. " 4000.—

Artikel II.

§ 4 fällt fort.

Artikel III.

§ 6: Eine Steuer von 25 Prozent des in § 3
genannten Steuerbetrages wird erhoben:

1. wenn die Wirtschaft von dem bisherigen In-
haber auf einen Abkömmling oder den Ehegatten
eines Abkömmlings übertragen wird;

2. wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Wirt-
schaft der Witwe des bisherigen Inhabers erteilt
wird.

Artikel IV.

§ 7 soll lauten: Der Kreisausschuß kann
Steuerermäßigung gewähren:

1. wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Gast-
und Schankwirtschaft für den Ausschank von alkoholi-
schen Getränken erteilt ist;

2. wenn der Nachweis erbracht wird, daß der
Wirtschaftsbetrieb für Rechnung einer Gemeinde
oder eines anderen Kommunalverbandes, einer ge-
meinnützigen Vereinigung, oder für einen wirt-
schaftlichen oder gemeinnützigen Zweck erfolgt ist;

3. wenn die Veranlagung der Steuer für die
unter § 6 Genannten zu führen führen sollte.

Artikel V.

Am übrigen bleiben die Bestimmungen der
Steuerordnung vom 11. April 1907 unverändert
weiter bestehen.

Wiesbaden, den 19. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.

Schluß.

B. A. 405/3. 20.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 14. September 1920.

Der Bezirksausschuß.

Burmester.

Die Zustimmung wird erteilt.

Cassel, den 8. Oktober 1920.

Der Oberpräsident.

J. B. Dyea.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schluß.

Hinsichtlich der Antragsteller und Begleiter unter
25 Jahren kommen die Vorschriften des § 57a der
R. G. D. und wegen der Befugnis einer Photo-
graphie meine Verfügungen vom 28. 9. 12 I. 1901
und 11. 11. 1912 I. 12 437 sowie vom 10. 11. 1914
I. 2908 in Frage.

Ferner weise ich auf die genaue Beachtung
meiner Verfügung vom 18. 3. 1920 I. 1083 hin.

Beim Hausieren mit Butter, Eier, Geflügel und
Käse ist anzugeben, ob dieser schon vor dem 1. 1.
1917 ausgeübt wurde, oder ob es sich um einen
Kriegsbeschädigten handelt.

Zum Handel mit Vieh ist zunächst eine be-
sondere Erlaubnis gemäß § 2 der Verordnung vom
19. 9. 20 (R. G. D. S. 1675) erforderlich. Vergl.
Ausführungsanweisung hierzu vom 24. 9. 20 (Re-
gierungsamt Nr. 41 S. 261).

Der Bedarf an Formularen für die Wanderge-
werbe- und Gewerbebescheinigung ist bei mir anzufordern.
Die zugehörigen Anlagen für Personalbefragungen
des Antragstellers und Begleiters (Muster 5 bis 7)
sind bei der Firma Baum hier, Goethestraße 4, er-
hältlich.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1920.

Der Landrat.

Nr. 383.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung über die Beiträge zur
Innaltersversicherung im Landkreis Wiesbaden
vom 20. Dezember 1915 wird infolge Änderung der
Satzungen für die Mitglieder der nachbezeichneten
Krankenkasse wie folgt geändert:

Allgemeine Ortskrankenkasse II in Biersfeld.

In Biersfeld I Beitragsmarken III. Lohnklasse
zu 1,10 Mark wöchentlich.

In den Lohnklassen II—XII Beitragsmarken
V. Lohnklasse zu 1,40 Mark wöchentlich.

Wenn im Voraus für Wochen, Monate, Viertel-
jahre oder Jahre eine feste bare Vergütung verein-
bart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu
entrichten, in deren Grenzen diese bare Vergütung
fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach
der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden —

§ 1247 b. R. G. D. —

Für alle unabhängig beschäftigten Arbeiter und
Arbeiterinnen im Stadt- und Landkreis Wiesbaden
sind Beitragsmarken V. Lohnklasse zu 1,40 Mark
wöchentlich zu verwenden.

Cassel, den 15. Oktober 1920.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt
Hessen-Nassau.

Ordnung

betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im
Bezirke der Gemeinde Biersfeld.

Luftbarkeitssteuer-Ordnung.

Auf Grund der §§ 13, 15, 18 und 22 des Kom-
munalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und in-
folge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7.
September 1920 wird nachstehendes festgelegt:

§ 1.

Für die im Gemeindebezirk Biersfeld statifin-
denden öffentlichen Luftbarkeiten sind an die Ge-
meindekasse hierdurch folgende Steuerbeträge zu ent-
richten und zwar:

1. Für Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit
a) wenn dieselbe längstens bis 10 Uhr nachts
dauert, 75 Mark;

b) wenn dieselbe über 10 Uhr nachts hinaus
dauert, 125 Mark;

c) wenn dieselbe von Masken besucht wird,
ohne Rücksicht auf die Dauer, 200 Mark;

d) für die Veranstaltung von Preiswettren-
nen, 250 Mark;

2. Für die Veranstaltung öffentlicher Volks-
und Vereinsfeste aller Art unter freiem Himmel, in
Zelten, Festhallen, Sälen usw., und zwar:

a) wenn dieselben von geladenen Fremden,
b. i. nicht Ortsvereinen, besucht werden,
für den Tag 200 Mark;

b) wenn dieselben nur von geladenen Ortsver-
einen besucht werden, für den Tag 125 Mark;

3. Für die Veranstaltung einer Kunstfeste-
Vorstellung

a) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von
höchstens 20 Pf. erhoben wird, 25 Mark;

b) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von
mehr als 20 Pf. erhoben wird, 40 Mark;

4. Für die Veranstaltung eines Konzerts oder
Theatervorstellung 50 Mark;

5. Für Gesangs- oder Deklamatorische Vorträge
(sogen. Ring- und Torgel) für den Tag 75 Mark.

6. Für Vorträge auf einem Klavier, einem
mechanischen oder anderen Musikinstrument in
Gastwirtschaften, Schankwirtschaften, öffentlichen
Vergnügungslökalen, Buben oder Zelten

1. für den Tag

a) bei einer Dauer bis 10 Uhr abends 25 Mark;

b) bei einer Dauer über 10 Uhr abends 50 Mark;

2. für das Jahr,

wenn die Vorträge während der Dauer eines
Jahres täglich vereinigt (d. h. nicht im Zusammen-
hang, sondern in größeren oder kleineren Zwischen-
räumen) und nur gelegentlich entweder von dem
Inhaber des betr. Lokals oder durch Besucher oder
Gäste veranstaltet werden,

für ein Klavier monatlich 10 Mark;

für ein automatisches Musikinstrument
monatlich 20 Mark;

7. Vorstellungen von Gymnastikern, Equili-
bristen, Ballet- oder Seiltänzern, Tischtennis-
spielern, Zauberkünstlern, Schachspielern und dergl.

a) wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von
höchstens 20 Pf. erhoben wird, für den
Tag 15 Mark;

b) wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von
mehr als 20 Pf. erhoben wird, für den
Tag 25 Mark;

8. Für das Halten eines Karussells, Rutsch-
bahn pp.

a) eines durch Menschenhand gedrehten Reit-
oder Kinderkarussells, für den Tag 50 Mark;

b) für Rutschen und Betrieb einer Rutsch-
bahn pp. 50 Mark;

c) eines durch ein Pferd oder anderes Zugtier
gedrehten, für den Tag 150 Mark;

d) eines durch Dampf, Elektrizität oder ande-
rer Kraft gedrehten, für den Tag 350 Mark;

e) für das Halten und den Betrieb einer
Schiffchaukel, für den Tag 250 Mark;

9. Für das Halten einer Schiebende für den
Tag 60 Mark;

10. Für das Halten einer Bude, in welcher ge-
gen Entgelt für den durch die Geschicklichkeit des
Besuchers herbeigeführten Erfolg, z. B. beim
Ballwerfen nach Buppen, Ringwerfen nach Kernen
und dergleichen ein bestimmter Gewinn zugesichert
wird, für den Tag

a) bis zu 5 Mark. Frontlänge, pro Mtr. 20 Mark;

b) über 5 Mark. Frontlänge, pro Mtr. 30 Mark.

11. Für das Halten einer Bude, in welcher
gegen Entgelt für den durch Zufall eintretenden
Glücksfall (wie beim Würfelspiel, Glücksrad usw.
dergl.) ein bestimmter Gewinn zugesichert wird,
für den Tag

a) bis zu 5 Mark. Frontlänge, pro Mtr. 15 Mark;

b) über 5 Mark. Frontlänge, pro Mtr. 25 Mark.

12. Für die Veranstaltung öffentlicher "Bogel-
und Scheibenschießen, für die Veran-
staltung 60 Mark;

13. Für die Veranstaltung öffentlicher Preis-
festen

a) für die Veranstaltung, welche nur 1 Tag
dauert, 60 Mark;

b) für die Veranstaltung, welche länger dauert
200 Mark;

14. Für die Veranstellung von Ausstellungen
(Tombola) 75 Mark;

15. Für öffentliche Belustigungen der vorher
nicht gedachten Art, insbesondere für das
Halten eines Marionettentheaters, Kine-
matographen, für das Vorzeigen eines Pan-
oramas, Wachfigurenabzügen und dergl. je
nach dem zu erwartenden Gewinn des
Unternehmers, für den Tag 60 Mark.

§ 2.

Zu den in § 1 Ziffer 1 und 6 gedachten Fällen
schließt die höhere Steuer die niedere in sich.
In den in § 1 Ziffer 15 gedachten Fällen er-
folgt die Befreiung der Steuer von Fall zu Fall
durch den Gemeinderat.

§ 3.

Die Steuer ist vor Beginn der Luftbarkeit zu
zahlen. Für die Zahlung gelten die Bestimmungen,
die die Luftbarkeit veranlassen, und falls ein geschlossener
Raum für die Veranstaltung der Luftbarkeit herge-
geben wird, der Steuer: ebenfalls, dieser mit dem
Veranstalter für das Ganze.

§ 4.

Den öffentlichen Luftbarkeiten im Sinne dieser
Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche
von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder
von solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet
werden, die zu diesem Zwecke gebildet sind.

Als öffentliche Luftbarkeiten im Sinne dieser
Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein
höheres wissenschaftliches oder künstlerisches Aus-
interesse obwaltet.

§ 5.

Zu den Verhandlungen gegen die Bestimmungen die-
ser Ordnung unterliegen einer Strafe von 3 bis
30 Mark.

§ 6.

Unverändert bleiben die im Bezirk der Gemeinde
Biersfeld erlassenen, die Veranstaltung von
öffentlichen Luftbarkeiten betreffenden polizeilichen
Vorschriften.

§ 7.

Die zur Ausführung der Ordnung erforderlichen
Anordnungen erläßt der Gemeinderat.

§ 8.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tag ihrer
nach erfolgter Genehmigung und Zustimmung der
Behörden erfolgten Veröffentlichung im Kreis-
blatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft.
Von dem gleichen Zeitpunkt ab ist die
Ordnung betr. die Erhebung von Luftbarkeitssteuern
in dem Bezirk der Gemeinde Biersfeld vom 11.
Juli 1919 aufgehoben.

Biersfeld, den 7. September 1920.

Der Gemeindevorstand:

(L. S.) gez. Hofmann, Bürgermeister.

gez. Horreiß, Schöffe.

Vorstehende Ordnung wird von uns nach
Sitzungsbeschluss vom 15. September ds. J. ge-
nehmigt.

Wiesbaden, den 28. September 1920.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.

gez. Schluß.

Die Zustimmung wird erteilt.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1920.

Der Regierungs-Präsident.

J. A. gez. Unterschrift.

Genehmigung.

11. B. 114/2 v. 1920.

Wird veröffentlicht.

Biersfeld, den 23. Oktober 1920.

Der Bürgermeister.

solche Weise zur Ruhe verweisen. Die kamen nicht los von dem Schulmeister mit dem spanischen Grana-
lennamen, der schwang sich voll Sehnsucht zu dem
Manne, von dem sie nichts wusste, als daß er nach
ihrer Kussfüßchen dem lieben Jugendgefährten Franz
Kreiser schenkte. Und am Abend sah sie wieder im
Jerkus, und ihr Herz schlug schwer vor Angst auf die
stille Blende. Frau, die ihm gehöre durfte, dem
Manne, dessen Eintritt in ihr Leben wie ein
Blamenschein gewesen war, der alles Land rings-
um erhellte.

Doch dann kam eine Stunde, da ihr alles Licht
für immer erloschen schien.

Juan del Rosellano trat zum letzten Male auf.
Er erhielt viel Blumen und den Kopf auf Wieder-
sehen! schüttelte ihm nach bis in seine Garderobe.

Wie ein jammerndes Weinen war es in Trude
Bergen, und verlor und gedreht sah sie in der
Untergrundbahn, mit der sie von der Station Bock
nach der Savignistraße fuhr. Ihr war zumute, als
lahne sich das Leben fürderhin gar nicht mehr, wie
eine endlose graue Kette dünnelte sie die Tage, die
nun vor ihr lagen, denn der Glanz, der sie erhellen
vermochte, war daraus verschwunden.

So sah und spürte sie, wie er aufgestrahlt, war er
auch wieder erloschen.

Monatlang stand Trude Bergen unter der
Nachwirkung ihres Lebens, bis dann mit der
Zeit langsam die Gestalt des Schulmeisters in ihrer
Erinnerung blässer ward. Er und der tote Jugend-
gefährte schmolzen für sie aber unwillkürlich
zu einer Person zusammen, deren sie tagsüber kaum
noch gedachte, bis aber des Nachts manchmal durch
ihre Träume ging.

Fräulein Rothow beschloß ihr Geschäft auf-
zugeben, sie wollte sich zur Ruhe setzen.

Wenn Sie etwas Geld besäßen, Fräulein Ber-
gen, wäre Ihnen nun eine außerordentlich günstige
Gelegenheit geboten, selbständig zu werden, sagte
sie zu ihrer besten Hilfe. Sie machte Trude gut
leiden und hätte sie gern in ihrem Vorwärtstommen
unterstützt. Sie selbst hatte genug verdient, mochte
nun eine andere, Jüngere den Weg, den sie gebietet,
weitergehen. Und Trude Bergen gönnte sie von
herzen das Beste.

Trude überflog in Gedanken rasch, wieviel
sie besaß, denn sie begriff sofort, hier hielt ihr das
Glück die Hand hin. Eine Lorin wäre sie gewesen,
wenn sie nicht wenigstens den Versuch gemacht hätte,
diese Hand zu ergreifen.

Von den Eltern besaß sie dreitausend Mark Ge-
spartes, dazu kamen tausend Mark, die sie selbst al-
lmählich zurückgelegt. Aber was bedeuteten hier-
tausend Mark im Verhältnis zu diesem Geschäft?

Sie schüttelte sich, sah die Summe zu nennen.

Doch Fräulein Rothow nickte zustimmend.

Nun also, da sind Sie ja gar nicht so ein armes
Ding, und wenn Sie Lust haben, meine Firma fort-
zuführen, will ich Ihnen in jeder Weise entgegen-
kommen.

Sie überlegte einige Minuten. Ich schlage
Ihnen vor, Sie zahlen zweitausend Mark an und
ausserdem vorläufig einige hundert Mark jährlich ob.
Die ausgemachte Verkaufssumme lasse ich dann als
eine Art Hypothek auf das Geschäft eintragen.

Und auf dieser Grundlage wurden die beiden
bald einig.

In demselben Augenblick, da Trude Bergen Be-
stimmungen des Geschäftes war, kam ein reger Unter-
nehmungsgeist über sie.

Wie umgewandelt war sie.

Wela Rothow hatte ihr gesagt: Ziehen Sie sich
keine tabellos und vornehm an, seien Sie die große
Dame, bei der kaufen zu dürfen eine Ehre bedeutet.
Das schenkt Ihnen die besten und bestzahlenden Herr-
schaften. Sie sind jung und hübsch. Stellen Sie
Ihre Sicht in feiner Weise unter den Scheitel.

An wenigen Wochen entsappte sich aus der
schlichten Trude Bergen ein glänzender Schmuck-
ling. Sie hatte den guten Rat der geschäftstüchtigen
Frau gründlich befolgt.

An einem sonnigen Herbstvormittag war be-
sonders viel in Trude Bergens Geschäft zu tun.
Sie hatte ihre Kunden eingeladen, ihre neuesten
Winterhochzeiten anzusehen. Die Hüte standen
in einem mit roten weissen Möbeln eingerichteten
Zimmer, und es wurde reger bestellt und gekauft.

Trude Bergen trug ein einfaches, aber gut
figürliches dunkelblaues Seidenkleid mit schlichter, aber
gerade deshalb doppelt wirkungsvoller Spitzenver-
zierung.

Eine blonde, überaus teuer angelegene kleine
Dame trat ein.

Ich möchte mir auch einmal die neuesten Mo-
dells anschauen, sagte sie und winkte dem ihr folgenden
schönen Herrn. Hier ist mir etwas recht hübsches
wählen, Juan.

Trude Bergen war unfähig, ein Wort zu er-
widern, so schlagend war sie darüber, den Schu-
meister wieder vor sich zu sehen und seine blonde
Frau.

Offenbar der Rosellano hob lächelnd ein mit
Smaragden besetztes Stielglas vor die Augen und
meinte zu Trude:

Sie brachten mir vor ungefähr ein und einem
halben Jahre einige Hüte zur Auswahl, Fräulein,
damals, als mein Mann zum ersten Male in Ber-
lin auftrat. Sie erinnern sich wohl. Sie sind mir
vielleicht wieder so gefällig.

In Trude erwachte ein heimlicher Jörn über
die so selbstverständliche über sie verfallende Frau.
Ich bedaure, der gnädigen Frau nicht dienen
zu können. Da ich jetzt selbst Besitzerin des Ge-
schäfts bin, so ist meine freie Zeit sehr bemessen, und
ich kann meine Käuferinnen nicht belästigen.

Sie sollten, auch wenn Sie nicht mehr in ab-
hängiger Stellung sind, doch den besonderen Wün-
schen guter Kunden entgegenkommen.

Wie ein verjüngtes Kind, dem man einmal
ausnahmsweise nicht den Willen getan, sagte sie es.

Und dann sah ihrem Manne zuneigend: Bitte,
kommen, Juan, es gibt ja noch mehr Damenhüte-
schätze in Berlin; es ist nicht nötig, gerade hier zu
laufen.

Die Falten des feinen türkisblauen Tuchmantels
wippen trüb, als die Marquise den hübschen, mit
weißen Möbeln ausgestatteten Raum verließ.

Der Mann folgte zögernd, und blickte vor Trude
bleich er schüchtern, als beschäufte er, etwas zu
ihm zu sagen, doch dann lächelte er nur den Hut und
ging aus.

Ein paar Kundinnen, die der kleinen Syene
beigewohnt hatten, meinten, die Marquise sei eine
unangenehme Person.

Man erzählt sich, der Schulmeister träre
morgen abend wieder im Jerkus auf. Mit Rufen
reklamierte sie kein Kustreter angelündigt.

Trude wunderte sich, daß sie nichts davon wußte,
aber sie nahm sich vor, diesmal den Jerkus nicht zu
belästigen. Sie wollte sich nicht wieder von Phantasie-
gebilden narren lassen.

Für den Schulmeister und seine anmaßende Gattin
hätte in dem Kreis ihres Denkens kein Platz mehr
sein.

Am nächsten Vormittag oder kam er selbst zu
ihm ins Geschäft.

Er begrüßte sie respektvoll.

Es hat mir keine Ruhe gelassen, Fräulein —
Er machte eine kleine Pause, als bekäme er sich auf
etwas. Dann sagte er: Draußen unter der Ge-
schäftsfirma steht: Inhaberin Trude Bergen. Das
sind Sie, nicht wahr?

Trude Bergen nickte ein wenig den Kopf. Was
wollte der Marquis nur von ihr?

Er stand mit dem Hut in der Hand vor ihr.

Fräulein Bergen, ich bin gekommen, Sie wegen
des Besuchs meiner Frau um Entschuldigung zu
bitten. Ich glaube Ihnen das schuldig zu sein.

Trude wappete sich mit einem kalten Lächeln.

Sie sind mir gar nicht schuldig, Herr Marquis,
ich bedaure, daß Sie sich meinem wegen dieser be-
mühen.

Es klang sehr kurz und abweisend.

Ein Schatten über sein Gesicht huschte, und
aber seiner rechten Braue zuckte es mehrmals. Wie
ein Wüßchen lief dieses Jucken über die frische Stirn-
seite.

Trude Bergen wich leicht zurück. Daselbe
nervöse Zucken der rechten Stirnhälfte war Franz
Kreiser eigen gewesen. Sie erinnerte sich dessen
ganz deutlich, hatte sie ihn doch des öfteren damit
gesehen.

Und im selben Augenblick fiel ihr noch ein
Wertzeichen des Jugendgefährten ein. Er hatte an
der linken Hand eine Karde in Form eines la-
teinischen K.

Sie hätte sich am liebsten überzeugt, ob er, der
solche Ähnlichkeit mit dem Toten besaß, auch diese
Karde hatte, doch schalt sie sich sofort selbst, auf
solche Gedanken zu verfallen.

Den Marquis schien Trudes kurze Antwort
wohl nicht verstimmt zu haben. Er sagte freund-
lich:

Ich werde mir erlauben, Ihnen einige gute
Zirkuspässe zu senden, Fräulein Bergen, und würde
mich sehr freuen, wenn Sie diese benützen.

Seine grauen Augen sahen sie eindringlich
blickend an.

Ihr Gesicht erglänzte.

Ich werde sehen, ob ich Zeit finde.

Er lächelte sie unangelegentlich an, und es sah aus,

als wolle er vieles fragen und sagen, doch dann
wandte er sich plötzlich fast schroff.

Ich will Sie nun nicht länger stören, Fräulein
Bergen. Wir lag ja nur daran, die Unart meiner
Frau gutzumachen.

Und da er nun der Tür zuschritt, befestigte sich
Trude Augen starr auf seine linke Hand. Sie trug
dieselbe Karde.

Trude konnte sich nicht mehr bezwingen. Solche
Ähnlichkeiten gab es nicht.

Denmer deutlicher schaute sie ihr aus der Gestalt
des Marquis der junge blonde Franz Kreiser heraus.

Reise ludte es ihr, halb wieder Willen, vom
Munde: Franz! Franz!

Der Marquis richtete sich mit scharfem Blick auf.
Rufen Sie jemand, Fräulein Bergen?

Sie sah ihn fest an.

Franz! wiederholte sie. Franz Kreiser!

Der Mann zuckte die Achseln.

Wie schreit, mein Fräulein, Sie irren sich.

Trude schrie sich, wie aus tiefem Traum er-
wachend über die Stirn.

Vergebung, ich glaube in Ihnen eine Ähnlich-
keit mit einem lieben Jugendgefährten zu finden.

Sie war schlicht verwirrt.

Der Schulmeister vernahm sie.

Ich wäre stolz, der Jugendgefährte einer so
schönen Dame zu sein.

Er grüßte tief und hübsch und ging mit
schneidem Schritt zur Tür.

Mit gerührtem, erregtem Ausdruck in den
Augen blickte ihm Trude Bergen nach. Und dann
eilte sie nach Hause. Maria Warstedt, die jetzt
ihre Hilfe im Geschäft war, machte sich ein
paar Stunden um alles kümmern, sie war augen-
blicklich nicht imstande dazu.

Sie bewohnte noch immer das Zimmer bei der
alten Doktorwitwe wie früher, ehe sie sich selbst-
ständig gemacht.

Ein paar Schritte vor ihrem Ziel traf sie einen
jungen Rechtsanwalt, der ebenfalls ein Zimmer bei
Frau Doktor Willdorf innehatte und der jede Ge-
legenheit wahrnahm, sich mit Trude unterhalten zu
können.

Trude Bergen gefiel ihm, sie war ihm der In-
begriff großstädtischer Frauenlichkeit. Er stammte
aus einem kleinen pommerischen Städtchen, aber da
sein Vater ein begabter Landwirt war, verfügte er
über die Mittel, sich demnächst in der Großstadt als
Anwalt niederzulassen.

Wenn die Praxis auch ein paar Jahre nichts
Kennenswerthes einbringen würde, er konnte es ab-
warten, bis genügend Klienten kamen und sich seine
Einnahmen hoben.

Rechtsanwalt Schleichner war blond und
höflich, sein Wesen hatte etwas Festes, Bestimmtes.

Trude, die sich sonst gern mit ihm unterhielt,
wollte heute mit kurzem Gruß an ihm vorbei.

Er rief sie an: Die paar Schritte bis unter unter
schäufendes Dach können wir doch zusammen gehen,
Fräulein Bergen. Übrigens, wo kommen Sie um
diese Zeit schon her und wie sehen Sie denn aus, so
blau und erschrocken?

Der Ton seiner Stimme war warm voll Anteil-
nahme.

Haben Sie Sorge, Leid, Kummer? Sprechen
Sie sich zu mir aus, ich kann Ihnen vielleicht raten,
helfen. Sie haben sich, noch jung, mit einem großen
Geschäft beladen, klappt da irgend etwas nicht?

Seine ehrlichen Wangen leuchteten und
fragten.

Trude Bergen lächelte ein wenig. Nun war
der gute Mensch nahe daran, ihr finanzielle Hilfe
anzubieten.

O nein, deren bedurfte sie nicht.

Sie wehrte ab.

Mir ist nichts, Herr Rechtsanwalt, wenigstens
nichts Befoderes; ich habe nur Kopfweh, das trieb
mich nach Hause.

Er ließ den Blick nicht von ihr.

Sie sind nicht gewandt im Lügen, Fräulein
Bergen, Ihnen merkt man es gleich an. Aber ich
will mich natürlich nicht in ihr Vertrauen drängen,
sonst —

Er brach ab, aber seine Augen vollendeten:
Sonnst hätte ich Dir ja fürs Leben gern, weil Du so
hübsch und fein bist.

In Trude erwachte die Versuchung, sich ihm an-
zunehmen, zu fragen, wie er über das denke, was
sie so bis ins innerste Herz erregte.

Es mochte ihr wohl gut tun, wenn man sie mit
dem, was sie erschreckt, gründlich auslachen würde.
Das beste Mittel wäre das, sie von den quälenden

Gedanken, die sich ruhelos durch ihr Hirn wälzten,
ein für allemal zu befreien.

Kurz entschlossen sagte sie:

Wir geht eine seltsame Geschichte im Kopf
herum, die jedem Fremden vielleicht harmlos und
komisch erscheint — ich aber grüble unaufhörlich
darüber nach und quäle mich.

Darf ich die Geschichte hören, Fräulein Ber-
gen, vielleicht kann ich Sie Ihnen so erklären, daß
Sie sich weiterhin nicht mehr damit abzuquälen
brauchen, ermüdete er freundlich.

Sie nickte.

Ich will Sie Ihnen erzählen, antwortete sie
nach raschem Entschluß einig.

Er schlug vor, eine nahe gelegene kleine Kon-
ditorei aufzusuchen und Trude Berger mälligte ein.

In einem schmalen Hinterzimmer sahen sie sich
dann an einem warmen Tisch gegenüber. Zwei
Tassen Kaffee standen vor ihnen, aber keine von
ihnen dachte daran, davon zu genießen.

Rechtsanwalt Schleichner fühlte, daß es doch
wohl etwas Außergewöhnliches sein mußte, das die-
ses ihm immer so ruhig und zielbewußt schenke
Redden so bloß und erregt gemacht, und Trude
kann noch, wie sie ihre Geschichte am besten ein-
leidete.

Ihr Auge lag wie fuchend in dem kleinen
Raum umher, und dann begann sie endlich zu er-
zählen. Sie nannte seinen Namen, sprach nur von
dem jungen Nachbarn, von seiner Verheiratung,
seinem Tode und dann davon, daß sie zufällig dem
Aufsteigen eines Zirkuskünstlers beigewohnt, dessen
Lebens er sich an den Nachbarnsohn erinnert
habe. Sie hätte dann durch ihr Geschäft, durch die
Frau des Künstlers Gelegenheit gehabt, diesen selbst
heute vormittag ganz in der Nähe zu sehen, und es
habe sie erschreckt, daß der Betreffende genau in
der Art lächelte, wie es der Nachbarnsohn getan.
genau das nervöse Strahlen habe, das dem
Toten Gewohnheit gewesen, und daß er sogar eine
ebenfalls Karde, wie sie ihr Jugendfreund gehabt,
an der linken Hand trage.

Jana Schleichner hatte aufmerksam zugehört.
Diese Zufälligkeiten haben allerdings etwas
sehr Befremdendes, sagte er langsam und über-
legend, ich könnte, wenn Ihre Wahrnehmungen
wirklich zutreffen, kaum nach an Zufall glauben.

Trude legte erschrocken die Hand aufs Herz.

Sie also auch nicht? Ich vermag ja ebenfalls
an seinen Zufall mehr zu glauben, aber dennoch,
es kann nicht möglich sein, daß er —

Sie brach kurz ab, um nach einem Weilschen
mit schwerer Stimme fortzufahren:

Tote kehren doch nicht wieder, und ich läßt
los in der Zeitung, er sei in Frankfurt am Main
einem Herzschlag erlegen; auch erhielt seine Witwe
mutter von dort seinen Totenschein zugelaufen.

Sonderbar! Der junge Anwalt schüttelte den
Kopf. Sie weiß, die Natur schafft nicht zwei voll-
kommen gleiche Gebilde. Das Lächeln von zwei
Menschen kann Ähnlichkeiten aufweisen, ebenso
wäre schließlich das nervöse Zucken über dem rechten
Auge nichts Auffallendes, ganz abgesehen von der
sonstigen Ähnlichkeit; daß sich außerdem eine ganz
gleiche Karde bei Ihrem Nachbarnsohn und dem
Zirkuskünstler findet, muß furchtbar machen. Solche
Zufälligkeiten treffen nicht zusammen, da neige ich
eher zu der Auffassung, daß es sich hier nicht um
zwei verschiedene, sondern um ein und dieselbe Per-
son handelt.

Sein Interesse als Jurist war etwas, der Fall
dünkte ihn wert, näher untersucht zu werden.

Sagen Sie, Fräulein Bergen, wie hieß der
Mensch, der vor acht Jahren Geld unterschlug, und
wie heißt der Zirkuskünstler?

Trude Bergen blinnte den Rechtsanwalt fra-
gend an.

Dann erwiderte sie schnell:

Ich möchte nicht, daß an der ganzen Sache ge-
rührt wird, es schaffte mir schließlich nur neue Auf-
regungen. Und dann, wenn ich es so recht über-
legt, finde ich, meine Beobachtungen sind vielleicht
doch nicht ganz frei von Irrtum, meine Phantasie
hat mich wohl getäuscht; nun ich mich zu jemand
ausgesprochen, lebe ich das ein. Sie sagte das le-
bhaft und anscheinend heiter, und dabei quälte sie
doch die Angst, zuviel gesprochen zu haben, denn die
Worte des Anwalts ließen sie ahnen, daß dem Mar-
quis Juan del Rosellano eine Gefahr drohe, wenn
sie seinen Namen über die Lippen brachte.

(Fortsetzung folgt.)

Sport und Spiel.

Kommenden Sonntag spielt auf dem Sportplatz
am Weiher die 1. und 2. Mannschaft des Hochhei-
mer Sportvereins gegen die gleichen des H.C.
„Victoria“ Wiesheim. — Der Wiesheimer als einer
der ersten Anwärter auf die Meisterschaft zu be-
trachten ist, geht aus den bis jetzt erzielten Re-
sultaten hervor. Spielbeginn 2. Mannschaft 1 Uhr.
1. Mannschaft 3 Uhr. — Am vergangenen Sonntag
verlor die 2. Mannschaft knapp mit 2:3, während
die 1. Mannschaft 3:2 gewann.

La. Wiesenheu

zu kaufen gesucht.
Fein Wiese, Wiesbaden,
Dachstuhl Straße 16,
Telefon 67.

Fahrradmäntel

„Schläuche“
in nur erhaltener Qualität
bieten.

Erich Delp & Co.
Vierbüchel am Rhein.
Im Wiesbaden.
Telefon 604.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

„Keramik“
Keramische Werke W. G.
West 114000 a. M.

Amfliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Bekanntmachung.
In den nächsten Tagen, voraussichtlich am 2.
November 1920, findet eine Prüfung der Qualifi-
kationen durch einen Kommissionsbeamten der Landesver-
waltungsanstalt Hessen-Rheinland statt.
Hochheim a. M., 26. Oktober 1920.
Die Polizeiverwaltung. K. B. B. B.

Bekanntmachung.
Hübsche Männer, welche am Hochheimer Markt die
Kartoffeln übernehmen wollen, werden aufgefor-
dert, sich sofort in den Vermittlungsbüro des
Rathaus zu melden.
Hochheim a. M., den 27. Oktober 1920.
Die Polizeiverwaltung. K. B. B. B.

Anzeigenfell.

Tüchtige
Bros.-Reisende

zum Verkauf von Kerzen für Neg.-Bez.
und Reich Weimar, sofort gesucht.

Wingeburg unter N. 1200 an die Geschäfts-
stelle des H. B., Wiesbaden a. M.

Für alle uns anlässlich unserer
goldenen Hochzeit zugegangenen
Aufmerksamkeiten und Glück-
wünsche sagen wir hiermit

herzlichsten Dank.

Wendelin Herberg u. Frau.

Hochheim, Oktober 1920.

Geschäfts-Verlegung.

Meiner wertigen Kundenschaft, sowie der
verehel. Einwohnerschaft Hochheims zur
geil. Kenntnis, daß ich mein Geschäft
von jetzt ab nach

6 Alkenauerstraße 6

verlegt habe und halte mich bei prompter
und reeller Bedienung bestens empfohlen u.

Carl J. Weissenberger,

Schlosserei, Hochheim a. M.

Für alle uns anlässlich unserer
goldenen Hochzeit zugegangenen
Aufmerksamkeiten und Glück-
wünsche sagen wir hiermit

herzlichsten Dank.

Wendelin Herberg u. Frau.

Hochheim, Oktober 1920.

Empfehle zum Allerheiligentage: Erika, Chrysanthemen u. Kränze.

Gärtnerei Peter Sad,

Hochheim a. M.

Schafwolle (Kohlwolle)

übernehme leben wollen zur Verarbeitung. Hochheims-
planerell. Verkauf von Schafwolle in Natur und in
Farben zu konkurrenzfähigen Preisen.

Spezialität: „Kohlschafwolle“

Ernst Nijcke, Woll-Verwertung, Wiesbaden

Gasienaustraße 10. Telefon 3103.

Grabdenkmäler

in modernsten Ausführungen,
sowie Grabumrahmungen aus Kunst-
stein jeder Art zu den billigsten Preisen

empfehlen

E. Hansenberger,

Terrestr. Kapell, Beton-
und Kunststeinbau.

Dieblich, Jahnstraße 13.

Herren-Sohlen 34 Nr.
Damen-Sohlen 27 Nr.

garantiert Reueber. Schlichte Arbeitsträfte
unter sachmännlicher Leitung. Anfertigung nach Maß.
Schuh-Reparatur, Wiesbaden, Telefon 3033.

La. Wiesenheu

zu kaufen gesucht.
Fein Wiese, Wiesbaden,
Dachstuhl Straße 16,
Telefon 67.

Fahrradmäntel

„Schläuche“
in nur erhaltener Qualität
bieten.

Erich Delp & Co.

Vierbüchel am Rhein.

Im Wiesbaden.

Telefon 604.

„Keramik“

Keramische Werke W. G.

West 114000 a. M.

„Keramik“

Keramische Werke W. G.

West 114000 a. M.

„Keramik“

Keramische Werke W. G.

West 114000 a. M.